

***Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG Netzbereich NRM Frankfurt am Main (Sparte Strom)**

Das novellierte EnWG sieht in § 20 Abs. 1 vor, dass die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind. Dieser Verpflichtung kommen wir hinsichtlich der Netzentgelte für das Jahr 2014 hiermit nach.

Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösobergrenze für das Jahr 2014 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2014 kalkuliert.

Wir weisen darauf hin, dass uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung insbesondere folgende Informationen noch nicht vorlagen:

- Mitteilung der verbindlich geltenden vorgelagerten Netzentgelte für das Jahr 2014 durch die TenneT TSO GmbH sowie die E.ON Netz GmbH
- ausstehende Beschlüsse/Festlegungen sowie abschließende Hinweise für die Ermittlung der Erlösobergrenze 2014 durch die Bundesnetzagentur

Unverbindlicher Hinweis: mögliche Umlage nach AbLaV § 18.

Aus den hier aufgeführten Gründen behalten wir uns bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2013 neu zu veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.

Wir weisen auch darauf hin, dass mit den Netzentgelten weitere Umlagen nach KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV sowie Offshore-Entschädigungsumlage nach EnWG § 17 f zu erheben sind. Die Höhe dieser Umlagen werden den nachgelagerten Netzbetreibern von den Übertragungsnetzbetreibern mitgeteilt. Mit Vorlage dieser Mitteilung wird die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH entsprechende Umlagen auf ihrem Preisblatt veröffentlichen. Die Umlagen werden in der dann jeweils veröffentlichten Höhe ab 01.01.2014 mit dem Netzentgelt erhoben.

Preisblatt Netznutzung Strom*

Netzbereich NRM

(Frankfurt am Main)

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 StromNEV

gültig ab 01.01.2014

§ 19 (1) StromNEV: Abrechnung auf der Grundlage von Monatsleistungspreisen

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht.

	Monatspreis	
	Leistungspreis ¹⁾	Arbeitspreis
Entnahmestelle	EUR/kWh	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	6,37	0,22
Mittelspannung	8,88	0,45
Umspannung MS/NS	8,94	0,71
Niederspannung	11,63	1,49

1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

§ 19 (2) Satz 1 StromNEV: Individuelles Netzentgelt bei besonderem Nutzungsverhalten

Für Letztverbraucher, bei denen die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs außerhalb der von NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH veröffentlichten Hochlastzeitfenster liegen. Genehmigte Anträge liegen für folgende Entnahmestellen vor:

Zählpunktbezeichnung
DE0001936043300000000000000679446
DE0001936052800000000000000837015

§ 19 (2) Satz 2 StromNEV: Individuelles Netzentgelt bei stromintensiven Letztverbrauchern

Für Letztverbraucher, deren Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle 10 Gigawattstunden übersteigt. Die Entgeltreduzierung erfolgt gestaffelt in Abhängigkeit von den Benutzungsstunden (mindestens 7.000 Bh) im Kalenderjahr und unter Berücksichtigung der physikalischen Komponente. Anzeigen liegen für folgende Entnahmestellen vor:

Zählpunktbezeichnung
z.Zt. keine

§ 19 (3) StromNEV: Individuelles Netzentgelt bei singular genutzten Betriebsmitteln

Für Letztverbraucher, die sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzen. Eine Anzeige bei der Bundesnetzagentur erfolgte für folgende Entnahmestellen:

Zählpunktbezeichnung	Entnahmestelle	Individuelles Entgelt
		EUR/a
DE0001936059800000000000000679340	HS/MS ¹⁾	7.731,00
DE0001936048800000000000000833174	HS/MS ¹⁾	36.350,00
DE0001936052800000000000000680495	HS/MS ¹⁾	42.276,00
DE0001936032700000000000000870193	HS/MS ¹⁾	42.634,00
DE0001936031100000000000000680368	HS/MS ¹⁾	20.664,00
DE0001936032700000000000000827801	HS/MS ¹⁾	17.516,00

1) Zusätzlich zum individuellen Netzentgelt fallen die allgemeinen Netznutzungsentgelte der angegebenen Netzebene nach dem aktuellen Preisblatt Netznutzung Strom, Netzbereich NRM (Frankfurt am Main) an.

Mess- und Abrechnungspreise, Umlagen, Abgaben, Steuern

Mess- und Abrechnungspreise sowie KWK-Umlage, Umlage nach StromNEV § 19 (2), Offshore-Entschädigungsumlage nach EnWG § 17 f, Umlage gemäß AbLaV § 18 und Konzessionsabgabe sind dem aktuellen Preisblatt Netznutzung Strom, Netzbereich NRM (Frankfurt am Main) der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH zu entnehmen.

Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.